

Dezember-Soforthilfe für Gaskunden

Allgemeine Informationen

Die extremen Ereignisse des letzten Jahres am Energiemarkt und die schwer einschätzbaren zukünftigen Entwicklungen haben zu einer weltweiten Energiekrise geführt. Vor diesem Hintergrund kommt es zu teilweisen enormen finanziellen Belastungen für Gas- und Wärmekunden. Um diese Belastungen für die Verbraucher etwas abzufedern, hat die Bundesregierung verschiedene Programme zur finanziellen Entlastung geplant.

Um die Haushalte und vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, die über Standardlastprofile abgerechnet werden und weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas im Jahr verbrauchen, kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Gaskundinnen und Gaskunden erhalten im Monat Dezember 2022 spätestens im Januar 2023 eine staatliche Soforthilfe, die sich an den monatlichen Abschlägen orientiert. Die Höhe der Soforthilfe berücksichtigt auch mögliche Gaspreissteigerungen zum Jahresende: Sie entspricht einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten individuellen Jahresverbrauchs, multipliziert mit dem am 1. Dezember gültigen Gaspreis.

Als unsere Kundinnen und Kunden (mit Ausnahme der Industrie und größeren Gewerbekunden) profitieren Sie automatisch von der Soforthilfe. Details zur Abwicklung der Soforthilfe bei SWITCH finden Sie unter einem eigenen Punkt weiter unten.

Die Soforthilfe erhalten auch größere Unternehmen und Einrichtungen [RLM-Kunden mit stündlicher Leistungsmessung]. Unabhängig vom Verbrauch werden zudem gezielt größere Verbraucher entlastet wie die Wohnungswirtschaft und beispielsweise Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Auch hier beträgt die Entlastung ein Zwölftel des individuellen Jahresverbrauchs der Monate November 2021 bis einschließlich Oktober 2022. Unternehmen bzw. Einrichtungen müssen dem Gaslieferanten bis zum 31.12.2022 in Textform darlegen, dass die Voraussetzungen für den Anspruch auf Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 EWSG vorliegen. Bei allen Kunden die monatlich abgerechnet werden und die keine Abschläge zahlen, erfolgt die Erstattung mit der nächsten Rechnung.

Im kommenden Jahr sollen nach den Soforthilfe-Maßnahmen in einer nächsten Stufe weitere Schritte zur Kostendämpfung wie die sogenannte Strom- und Gaspreisbremse gesetzt werden. Einen Überblick über die geplanten Maßnahmen finden Sie in der folgenden Grafik:



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/soforthilfe-dezember-2139268>

Details

Wie wird die Soforthilfe bei Switch abgewickelt?

Die endgültige Höhe der Entlastung wird erst im Rahmen der nächsten Rechnung ausgewiesen und explizit angeführt sein.

Höhe des Entlastungsanspruches

Für SLP- Kunden berechnet sich diese aus 1/12 des Jahresverbrauchs zum geltenden Preis am 1. Dezember 2022, gerechnet vom Jahresverbrauch, der im September 2022 prognostiziert wurde bzw. Gültigkeit hatte. Hinzu kommt noch 1/12 des Grundpreises.

Was bedeutet das für Ihre Zahlung?

Wie wirkt sich die Entlastung auf Ihre Zahlung aus?

Als Kunde entfällt für Sie, je nach tatsächlichem Abrechnungszeitraum entweder die Abschlagszahlung für Dezember 2022 oder Jänner 2023.

- Wenn Sie eine **Sepa- Lastschrift** erteilt haben, wird der jeweilige Abschlagsbetrag nicht eingezogen bzw. die Abschläge für das jeweilige Monat auf Null gesetzt. Sie müssen nicht aktiv werden.
- Wenn Sie Ihre monatliche **Überweisung selbst vornehmen**, müssen sie dies im Dezember oder Jänner nicht durchführen. Bereits geleistete Zahlungen werden A-Konto stehen gelassen bzw. können auf Kundenwunsch rücküberwiesen werden.

Auf der Jahresrechnung werden alle bereits bezahlten Abschläge gegengerechnet.

FAQ:

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Soforthilfe/Gaspreisbremse finden Sie in den:

[FAQ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)

Energiesparen kann jeder!

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist es umso wichtiger, sparsam mit Energie umzugehen. In fast jedem Haushalt gibt es noch Möglichkeiten, Energie einzusparen – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen verbraucht sechs Prozent weniger Energie und Geld - denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.

Weitere Tipps zum Energiesparen finden Sie [HIER](#)